

PAX, Sammelstiftung BVG

Vorsorgeplan mit Erläuterungen

BusinessComposit

Berufliche Vorsorge

Ausgabe 01.2011

Muster AG
4000 Basel

Vertrag Nr. 00-0000

PAX
VERSICHERUNGEN

Vorsorgewerk der Firma

Muster AG 4000 Basel

Die im vorstehend genannten Vorsorgewerk versicherten Personen, bzw. deren Hinterlassene, haben im Rahmen der „Rechtlichen Bestimmungen“, Ausgabe 01.2011, Anspruch auf die nachfolgend aufgeführten Leistungen.

Die nachfolgenden Ziffernverweise beziehen sich jeweils auf die betreffenden Ziffern im Dokumententeil "Allgemeine Reglementsbestimmungen mit Anhängen", Ausgabe 01.2011.

Die „Rechtlichen Bestimmungen“, Ausgabe 01.2011, sind im Internet unter www.pax.ch abrufbar.

Personenbezogene Begriffe beziehen sich jeweils auf beide Geschlechter.

Versicherter Personenkreis

Personenkreis	Der Personenkreis umfasst alle AHV-Beitragspflichtigen des Kreises „Personal“.
Mindestlohn für die Aufnahme Ziffern 4.1 und 4.2	In die Vorsorge aufgenommen werden alle Personen gemäss obenerwähntem Personenkreis, sofern sie einen Grundlohn beziehen, der höher ist als 3/4 der maximalen einfachen jährlichen AHV-Altersrente.

Koordinationsabzug

Koordinationsabzug Ziffer 4.3	Der Koordinationsabzug der versicherten Löhne Risiko und Sparen beträgt 7/8 der maximalen einfachen jährlichen AHV-Altersrente.
---	---

Versicherter Lohn Risiko und Sparen

Versicherter Lohn Ziffern 4 und 5	Als versicherter Lohn gilt der BVG-Lohn. Der minimal versicherte Lohn entspricht 1/8 der maximalen einfachen jährlichen AHV-Altersrente. Das Maximum des versicherten Lohnes entspricht dem maximal koordinierten Lohn gemäss BVG.
---	--

Altersleistungen

Altersrente aus BVG-Altersguthaben und überobligatorischem Altersguthaben Ziffer 7.2	Ab dem Zeitpunkt der Pensionierung wird eine lebenslängliche Altersrente ausgerichtet. Die Höhe der Altersrente bestimmt sich: <ul style="list-style-type: none">• auf der Basis des zum Zeitpunkt der Pensionierung vorhandenen BVG-Altersguthabens und dem gesetzlichen Mindestumwandlungssatz gemäss Anhang 2, Skala 1 bzw. 2 und• auf der Basis des zum Zeitpunkt der Pensionierung vorhandenen überobligatorischen Altersguthabens und dem überobligatorischen Umwandlungssatz (vgl. Anhang 2, Skala 3 bzw. 4). Anstelle einer lebenslänglichen Altersrente kann die versicherte Person ihre Altersleistung in Kapitalform gemäss Ziffer 7.3 beziehen. In diesem Fall entfallen sämtliche Ansprüche der versicherten Person und deren Hinterlassenen auf weitere Leistungen.
Pensionierten-Kinderrente Ziffer 7.8	Die Pensionierten-Kinderrente beträgt 20% der laufenden Altersrente. Sie wird bis zur Vollendung des 18. Altersjahres des Kindes ausgerichtet.

Hinterlassenenleistungen

<p>Ehegattenrente, Rente an eingetragene Partner, Lebenspartnerrente vor der Pensionierung</p> <p>Ehegattenrente, Rente an eingetragene Partner, Lebenspartnerrente nach der Pensionierung</p> <p>Ziffern 8.2 und 8.4</p>	<p>Die Ehegattenrente, Rente an eingetragene Partner bzw. Lebenspartnerrente vor der Pensionierung beträgt 60% der Invalidenrente, auf die die versicherte Person Anspruch gehabt hätte.</p> <p>Die Ehegattenrente, Rente an eingetragene Partner bzw. Lebenspartnerrente nach der Pensionierung beträgt 60% der Altersrente, die die versicherte Person bezogen hat.</p>
<p>Waisenrente vor der Pensionierung</p> <p>Waisenrente nach der Pensionierung</p> <p>Ziffer 8.5</p>	<p>Die Waisenrente vor der Pensionierung beträgt 20% der Invalidenrente auf die die versicherte Person Anspruch gehabt hätte. Sie wird bis zur Vollendung des 18. Altersjahres des Kindes ausgerichtet.</p> <p>Die Waisenrente nach der Pensionierung beträgt 20% der Altersrente, die die verstorbene Person bezogen hat. Sie wird bis zur Vollendung des 18. Altersjahres des Kindes ausgerichtet.</p>

Wartezeiten für Invaliditätsleistungen

<p>Wartezeit für Befreiung von der Beitragszahlung Ziffer 10.4</p>	<p>Der Anspruch auf Befreiung von der Beitragszahlung beginnt, sobald die Arbeitsunfähigkeit einer versicherten Person während einer Wartezeit von 3 Monaten ununterbrochen zu mindestens 40% bestanden hat.</p>
<p>Wartezeit für Invalidenrente und Invaliden-Kinderrente</p>	<p>Die Wartezeit für die Invalidenrente und Invalidenkinderrente beträgt 24 Monate.</p>

Invaliditätsleistungen

<p>Invalidenrente Ziffern 9.5 und 9.7</p>	<p>Die Invalidenrente vor der ordentlichen Pensionierung beträgt, bei einem Invaliditätsgrad von 70% oder mehr, 6.8% des projizierten Altersguthabens ohne Zins (vgl. Anhang 2, Skala 1 bzw. 2).</p> <p>Der Bundesrat legt den Mindestumwandlungssatz fest für die Versicherten derjenigen Jahrgänge, die innerhalb von zehn Jahren nach Inkrafttreten dieser Gesetzesänderung das ordentliche Rentenalter erreichen. Er senkt ihn dabei ab, bis 6,8% erreicht sind. Der Anhang 2 "Umwandlungssätze für Altersrenten" in den Allgemeinen Reglementsbestimmungen enthält weitere Details.</p>
<p>Invaliden-Kinderrente Ziffer 9.6</p>	<p>Die Invaliden-Kinderrente vor der ordentlichen Pensionierung beträgt 20% der Invalidenrente. Sie wird bis zur Vollendung des 18. Altersjahres des Kindes ausgerichtet.</p>

Finanzierung

Sparbeitragssätze in Prozent des versicherten Lohnes Sparen

Altersgutschriften		
Alter		
Männer	Frauen	%
18 - 24	18 - 24	0.00
25 - 34	25 - 34	7.00
35 - 44	35 - 44	10.00
45 - 54	45 - 54	15.00
55 - 65	55 - 64	18.00
66 - 70	65 - 70	18.00

Risiko- und Kostenbeiträge auf der Basis des versicherten Lohnes Risiko

Ermittlung der Risiko- und Kostenbeiträge	<p>Die Risiko- und Kostenbeiträge werden jährlich auf Beginn des Kalenderjahres resp. bei einer unterjährig durchgeführten Mutation (z.B. Lohnänderung, freiwilliger Einkauf) mit Wirkungsdatum der Mutation für jede versicherte Person aufgrund ihres Alters und Geschlechts, des versicherten Lohnes Risiko, eingebrachter Freizügigkeitsleistungen sowie allfälliger Einlagen und Entnahmen, der Höhe der versicherten Leistungen in Anwendung des von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA genehmigten Kollektiv-Lebensversicherungstarifs festgelegt.</p> <p>Die Risiko- und Kostenbeiträge richten sich zudem nach der Branche, der zugewiesenen Risikoklasse, der Anzahl versicherter Personen und der Vertragsdauer.</p>
--	--

Beitragsaufteilung

Beitragsaufteilung Altersgutschriften, Risiko- und Kostenbeiträge Ziffer 14.1.3	<p>Die Beiträge werden vom Arbeitgeber zu 50% und den versicherten Personen zu 50% getragen.</p> <p>Der Arbeitgeber ist zur Überweisung der gesamten Beiträge verpflichtet.</p>
---	---

Beitragsaufteilung Altersgutschriften, Risiko- und Kostenbeiträge Weiterversicherung des bisherigen versicherten Lohnes Ziffern 5.4, 14.1.2 und 14.1.3	<p>Die Beiträge werden vom Arbeitgeber zu 0% den versicherten Personen zu 100% getragen.</p> <p>Der Arbeitgeber ist zur Überweisung der gesamten Beiträge verpflichtet.</p>
--	---

Risikoklassenzuteilung

Risikoklassenzuteilung	<p>Die zugewiesene Risikoklasse wird jährlich überprüft und an den Verlauf des Invaliditätsrisikos angepasst. Die aktuell gültige Risikoklasse ist im individuellen Vorsorgeausweis aufgeführt.</p>
-------------------------------	---

Inkrafttreten

Inkrafttreten	<p>Der vorliegende Vorsorgeplan mit Erläuterungen tritt auf den 1. März 2011 in Kraft und wurde auf dieses Datum hin von der Vorsorgekommission genehmigt. Er ersetzt ab diesem Zeitpunkt alle bisherigen Vorsorgepläne.</p>
----------------------	--

PAX und die Sammelstiftungen

Unter den Produktnamen BusinessComfort, BusinessComposit und BusinessTop werden für die Sammelstiftungen «PAX, Sammelstiftung BVG» und «PAX, Stiftung zur Förderung der Personalvorsorge» Vorsorgeverträge gemäss dem BVG vertrieben. Die PAX Sammelstiftungen tragen jedoch das Risiko des Versicherungsgeschäftes nicht selbst, weder versicherungstechnisch noch anlage-spezifisch. Dies wird an die PAX, Schweizerische Lebensversicherungs-Gesellschaft AG übertragen.

PAX als Vollversicherung

Bei der Vollversicherung der PAX Sammelstiftungen sind alle Versicherungsrisiken voll bei der PAX rückversichert. Als Vollversicherer erfüllt die PAX eine 100%-Deckung aller Risiken: Eine Unterdeckung ist nicht möglich. Der umfassende Vorsorgeschutz in den Bereichen Tod, Invalidität und Langlebigkeit ist sichergestellt. Alle diese Leistungen werden durch die PAX verpflichtend abgesichert: Rentenkürzungen sind kein Thema. Der Deckungsgrad der Sammelstiftungen beträgt immer mindestens 100%. Dies bedeutet, dass die PAX jederzeit in der Lage ist, die Ansprüche der Versicherungsnehmer zu 100% zu befriedigen.

PAX und langfristige Sicherheit

Die PAX ist eine private Lebensversicherungs-Gesellschaft mit Sitz in Basel. Seit ihrer Gründung im Jahre 1876 konzentriert sie sich mit Erfolg auf das Personenversicherungsgeschäft. Da die PAX ihren Kunden gehört – jeder Versicherungsnehmer ist Mitglied der PAX Holding (Genossenschaft) – ist der solidarische Versicherungsgedanke und die wirtschaftliche Unabhängigkeit fest in den Grundsätzen verankert. Die PAX ist als eine der wenigen genossenschaftlich organisierten Vollversicherer jederzeit und somit auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten ein verlässlicher Partner und Versicherer seiner Kunden.

PAX und die Altersgutschriften

Das obligatorische Sparguthaben wird aktuell mit dem BVG-Zinssatz von 2,0%, das überobligatorische Sparguthaben mit dem Zinssatz von 1,5% verzinst. Diese Verzinsung ist trotz der schwierigen Lage an den Kapitalmärkten nicht gefährdet. Die konservative Anlagepolitik der PAX lässt in boomenden Zeiten die Überschüsse eher gering ausfallen, bietet aber in schwierigen Zeiten auf dem Kapitalmarkt die Gewähr, dass die Leistungs- und Zinsversprechungen auch eingehalten werden.

PAX und die Anlagevorschriften

Für alle Sammelstiftungen gelten die Anlagevorschriften für Personalvorsorgeeinrichtungen gemäss dem Gesetz über die berufliche Vorsorge und dessen Verordnung. Für Vorsorgeeinrichtungen der Lebensversicherer gelten zusätzlich die strengeren Vorschriften für Lebensversicherungs-Gesellschaften. Als Vollversicherer hat die PAX die Auflage, eine 100%-Deckung aller Risiken jederzeit zu erfüllen. Dies wird gewährleistet und von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) auch regelmässig geprüft.

PAX und die Kosten

Autonome Sammelstiftungen begleichen die Vermögensverwaltungskosten oft direkt über die Rendite. Die Kosten werden mit dem Vermögensertrag verrechnet und die Stiftung verfügt dann nur noch über die Nettorendite. Reicht diese nicht aus, sinkt der Deckungsgrad entsprechend. Fällt er unter 100%, haben die Versicherten die Unterdeckung evtl. über Sanierungsbeiträge zu begleichen. Als Anbieter von Vollverträgen mit einer garantierten Mindestverzinsung setzen die PAX Sammelstiftungen einen Teil der Verwaltungskosten für die Vermögensverwaltung ein. Somit wird dieser Kostenteil separat ausgewiesen und von Anfang an direkt auf den Versicherten überwältigt. Der Kunde kennt die Kosten, die in der Vermögensverwaltung anfallen, und hat die Gewissheit, dass die Anlageergebnisse nicht durch Vermögensverwaltungskosten geschmälert werden.

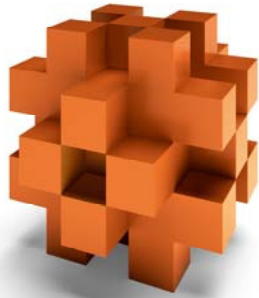
PAX und der Zinshorizont

Mit einem technischen Zinssatz werden zukünftige Vorsorgeleistungen auf den heutigen Stichtag berechnet. Der technische Zinssatz definiert die zukünftige Renditeerwartung, mit der Pensionskassen langfristig rechnen. Der scheinbare Vorteil eines hohen technischen Zinssatzes und die damit verbundene Möglichkeit, nur geringe Vorsorgekapitalien bereitzuhalten, wird dann schnell zum Nachteil, wenn die tatsächlichen Kapitalerträge nicht den Annahmen zum technischen Zinssatz entsprechen. In diesem Fall verschlechtert sich die finanzielle Situation und die Vorsorgeeinrichtung kann sogar in eine Unterdeckung geraten. Der technische Zins der PAX-Sammelstiftungen ist so festgelegt, dass jederzeit genügend Rückstellungen – auch für die Zukunft – gebildet werden können.

Die Vorteile der Vollversicherung auf einen Blick:

- Speziell auf die Bedürfnisse von KMU zugeschnittene Vorsorgelösungen
- Deckungsgrad der PAX Sammelstiftungen immer mindestens 100%
- Keine Verrechnung der Kosten der Vermögensverwaltung mit der Rendite
- Hohe Transparenz in den klar strukturierten Business Produkten
- Rasche Serviceleistungen durch schlanke Prozesse
- Bekenntnis der PAX zur 2. Säule – auch im schwierigen Umfeld
- Eine der wenigen genossenschaftlich organisierten Versicherungsgesellschaften in der Schweiz mit hohem Solidaritätsgedanken und wirtschaftlicher Unabhängigkeit

Die vorliegenden Ausführungen dienen der Illustration und sind nicht Inhalt des Vorsorgeplans m.E.



BusinessComposit – Modern und massgeschneidert

PAX, Sammelstiftung BVG
Aeschenplatz 13, Postfach, 4002 Basel
Telefon +41 61 277 66 66, Telefax +41 61 277 64 56
info@pax.ch, www.pax.ch

PAX
VERSICHERUNGEN